

Zahl: 831/4/D/18520/2025

Magistrat der Landeshauptstadt
Freistadt Eisenstadt

7000 Eisenstadt . Rathaus
Hauptstraße 35
T +43.2682.705-0
F +43.2682.705.145
UID: ATU37327200

Eisenstadt, 09.12.2025

Freibad – Entgelte, Anpassung

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Entgelte für das Freibad der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossen.

§ 1

Für die Benützung des Freibades werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2

1. Eintrittskarten

Freibad (inkl. 13% Ust.)	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR
Eintrittskarte	2,50	3,00	4,90
Kurzzeitkarte (bis 3h)	1,40	2,50	3,00
Schülerkarte / Familienkarte	1,70	1,70	-
Saisonkarte	40,00	47,60	75,60
Saisonkarte ermäßigt (2.Kind)	26,00	28,60	-
Blockkarte 11/10	25,00	30,00	49,00

Saisonkarte ab 15. Juli

40% Ermäßigung

2. Sonstige Entgelte

Sonstige Entgelte (inkl. 20% Ust.)

	EUR
Saisonkarte - Ersatzkarte	5,50
Datenträgerkaution Armband	15,00
Kabine Badesaison	40,10
Kabine Jahresmiete	79,90
Kabinenschrank Badesaison	31,40
Kabinenschrank Jahresmiete	62,60
Sonnenschirm	3,40
Liege	3,40
Einsatz für Sonnenschirm u. Liege	1,00
Einsatz Aschenbecher	1,00
Schlüsselkaution für Kabinen und Kabinenschränke	30,00

3. Anmerkungen

Gruppe A: Kinder vom 6. bis zum 10. Geburtstag

Gruppe B: Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag;
Lehrlinge, Invalide, Präsenzdiener, Senioren, Studenten und Schüler (bis
zum 25. Geburtstag) - *alle gegen Vorweisen eines Ausweises*

Gruppe C: Personen ab dem 18. Geburtstag

Kleinkinder:

Kinder bis zum 6. Geburtstag haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson
freien Eintritt.

Schülerkarte:

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte:

Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf eine Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche
in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

Saisonkarte:

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn, Rollschuh- und Inlinebahn, Freibad, Sportkletteranlage und Leichtathletikanlage werden Saisonkarten angeboten.

Saisonkarten sind für die Dauer einer Saison gültig.

Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem vollzahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

Mit dem Erwerb einer zweiten Saisonkarte für eine der Sportstätten Hallenbad, Kunsteisbahn, Rollschuh- und Inlinebahn, Sportkletteranlage oder Leichtathletikanlage innerhalb desselben Kalenderjahres, erhalten Sie einen Rabatt pro weiterer Saisonkarte in der Höhe von € 20,00 auf diese und jede weitere Saisonkarte. (Personenbezogen, und nur unter Vorlage der bereits gekauften Saisonkarte an der Kassa.)

Saisondauer:

Die Freibad - Saison dauert je nach Witterung von Mitte/Ende Mai bis Anfang/Mitte September.

Aufsichtsorgane:

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Blockkarten:

Blockkarten gelten nur für Tageseintritte.

Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saison-/Jahresende) zurückgegeben wird.

Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Die Tagesmietkästen sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Eine dauerhafte Belegung dieser Kästen ist untersagt. Bei der täglichen Kontrolle durch den Bademeister werden die belegten Tagesmietkästen geleert und das Pfand einbehalten. Gäste bekommen den Kasteninhalt gegen Rückgabe des Spind-Schlüssels ausgehändigt.

Jegliche Gewähr oder Haftung für fehlende oder beschädigte Gegenstände bei Missachtung der Nutzung wird ausgeschlossen.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2020, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im

selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 13% inbegriffen; in den Entgelten gemäß Punkt 2 mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 09.12.2024, Zahl: 831/4/D/18758/2024 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Freibad außer Kraft.



Angeschlagen am: 2025-12-10
Abgenommen am: 2025-12-30